

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Charles Kretschmann Naturstein GmbH (AGB 1 / 2007)

## Ziffer 1 – Anwendung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge , Lieferungen und sonstigen Leistungen . Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen , auch wenn ich mich bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich darauf berufe.
- 1.2 Meine Angebote sind freibleibend . Ein Vertrag kommt erst mit meiner Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande , soweit nicht anderweitig bereits ein Vertrag geschlossen worden ist.
- 1.3 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers , die ich nicht ausdrücklich schriftlich anerkenne , sind für mich nicht verbindlich , auch wenn ich diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

## Ziffer 2 – Lieferung

- 2.1 Lieferungen verstehen sich ab meinem Lager, ohne Verpackung , sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 2.2 Bei Lieferung auf die Baustelle werden befahrbare Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt, soweit dem Abnehmer die Entladung obliegt. Der Abnehmer bzw. Auftraggeber hat die Schäden und zusätzlichen Aufwendungen zu ersetzen, die durch nicht oder schlecht befahrbare Anfahrwege und / oder eine verzögerte Entladung entstehen. Falls durch Sondervereinbarung die Anlieferung durch Kranwagen frei Baustelle mit abladen erfolgen soll , so wird das Material unmittelbar neben dem LKW abgestellt.
- 2.3 Liefertermine oder Lieferfristen , die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können sind schriftlich anzugeben.
- 2.4 Ein Verzug durch mich tritt nicht ein bei einer von mir nicht verschuldeten Nichtbelieferung durch den Zulieferer . Das gleiche gilt bei einer von mir nicht verschuldeten Leistungsverzögerung eines Subunternehmers für Werkteile die zu montieren sind. In diesen Fällen bin ich ohne Schadensersatzleistung zum Rücktritt berechtigt.
- 2.5 An schriftlich vereinbarte Lieferungs – u. Leistungsfristen bin ich nicht gebunden in Fällen von Streiks oder Aussperrung in meinem oder einem für mich arbeitenden Betrieb, Energiemangel , Verkehrsstörungen , behördlichen Verfügungen sowie in allen Fällen höherer Gewalt. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Wird durch diese Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich , so werde ich von der Lieferverpflichtung frei. Ich werde den Abnehmer so bald wie möglich von einer Lieferfristüberschreitung oder der Unmöglichkeit der Belieferung in Kenntnis setzen.
- 2.6 Im Falle des Verzuges entfällt eine Schadensersatzpflicht meinerseits bei leichter Fahrlässigkeit . Dies gilt nicht in folgenden Fällen :
  - Der Auftraggeber durfte aufgrund eines besonderen Vertrauenstatbestandes auf die rechtzeitige Leistung vertrauen und hat darauf vertraut , oder
  - Ich hatte die zumutbare Möglichkeit eine entsprechende Versicherung für den Fall des fahrlässigen Verzuges abzuschließen.
- 2.7 Im Falle des Verzuges beschränkt sich meine Schadensersatzpflicht auf max. 5 % des Umfanges der verzögerten Leistung . Nicht ersetzt werden solche Verzugschäden die bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren.
- 2.8 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Abnahme der Ware schriftlich gerügt werden , andernfalls ist die Mängelrüge ausgeschlossen. Auf jeden Fall jedoch muß ein offensichtlicher Mangel vor Einbau des Materials gerügt werden. Eine Mängelrüge nach Einbau kann sich nur auf etwaige Neulieferung erstrecken. Kosten für evtl. Ausbau und Neueinbau gehen dann in keinem Fall zu meinen Lasten. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Verjährungs / Rügefristen schriftlich zu rügen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Mängelrüge bei mir maßgebend.

## Ziffer 3 – Bemusterung , Ausführung , Fertigungszeichnungen

- 3.1 Bei allen Werkteilen ist die Farbe und Struktur der ausgewählten Muster nicht unbedingt bindend , da die Rohmaterialien gewissen naturbedingten Schwankungen unterliegen . Die Eigenschaften der Musterstücke sind nicht zugesichert.
- 3.2 Zur Beseitigung mit Recht gerügter Mängel der von mir gelieferten Werkteile kann ich nach meiner Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Schlegeln Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung fehlt , erfordern sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand oder sind für den Auftraggeber unzumutbar so kann Minderung des Kaufpreises / der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangt werden. Sind nach dem Vertrag Bauleistungen zu erbringen , so kann nur Minderung der Vergütung verlangt werden. Die Beschränkung auf ein Minderungsrecht bzw. Wandlungsrecht gilt nicht , wenn der Mangel in dem fehlen einer zugesicherten Eigenschaft besteht. In diesem Fall kann der Auftraggeber Schadensersatz verlangen.
- 3.3 Bei diversen Natursteinen , insbesondere beim Travertin , sind auch größere Spachtelstellen üblich und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Es wird darauf hingewiesen , das Natursteine Verfärbungserscheinungen unterliegen können . Verfärbungen können außerdem auftreten durch die Aufnahme und Abgabe von Wasser aus dem Verlegemörtel. Dies gilt insbesondere für Carrara – Marmor. Diese Verfärbungen stellen keinen Reklamationsgrund dar. Dies gilt ebenso für Quarzadern in Natursteinen , insbesondere bei Trani – und Juramarmor, die zur natürlichen Beschaffenheit des Materials gehören und keinen Reklamationsgrund darstellen. Dies gilt auch wenn in einem Musterstück keine Quarzader vorhanden gewesen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen , daß Natursteinmaterialien tonige Beimengungen enthalten können die zu einer leicht zerklüfteten Oberfläche führen, woraus kein Reklamationsgrund abgeleitet werden kann.
- 3.4 Sämtliche Werkteile werden nicht fluatiert, imprägniert oder sonstwie nachbehandelt geliefert , Bodenplatten kommen mit gesägten Kanten , ungefast , zur Auslieferung , es sei denn die Leistungsbeschreibung sieht etwas anderes vor. Küchenarbeitsplatten werden in der Werkstatt mit Fleckstop behandelt.

- 3.5 Für anzufertigende Werkteile wird die genaue Maßvorgabe vom Auftraggeber geliefert. Im Zweifelsfall ist vom Auftraggeber eine Fertigungszeichnung mit genauer Vermaßung und eventuell einer Schablone vorzulegen. Sollte die Anfertigung von von Fertigungszeichnungen durch die Firma Kretschmann vereinbart werden, so sind diese für die Ausführung verbindlich. Sie sind vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten zu prüfen und zu genehmigen. Abweichungen von den erstellten Fertigungszeichnungen sind nur zu berücksichtigen wenn sie schriftlich vereinbart, auf den Fertigungszeichnungen vermerkt und von den Vertragsparteien oder deren Vertretern unterschrieben wurden.
- 3.6 Für die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften ist der Auftraggeber oder dessen Vertreter verantwortlich.

#### Ziffer 4 – Gefahrenübergang

- 4.1 Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Transporteur, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort, sowie bei Lieferung frei Baustelle auf den Abnehmer über. Bei Versendung mit meinen eigenen Fahrzeugen geht die Gefahr mit Abschluß der Verladung auf den Wagen der Firma Kretschmann auf den Abnehmer über.

#### Ziffer 5 – Zahlungsbedingungen

- 5.1 Ich bin berechtigt Abschlagszahlungen für jeweils nachgewiesene vertragsgemäße Leistungen einschließlich des darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages zu verlangen oder entsprechende Teilleistungen abzurechnen. Sämtliche Rechnungen, auch Abschlagszahlungen sind sofort zahlbar rein netto, wenn nicht andere Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind. Ist die VOB vereinbart worden so gilt § 16 VOB / B.
- 5.2 Die Preise sind kalkuliert auf Basis der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Löhne. Tarifliche Lohnerhöhungen u. Materialpreiserhöhungen berechtigen mich zur Erhöhung der Angebotspreise, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbarter Liefer / Leistungszeit mehr als 4 Monate liegen. Für jeden Prozentpunkt um den der Lohn im Bauhauptgewerbe erhöht wird erhöht sich der Angebotspreis um 0,65 Prozent. Eine Mwst – Erhöhung wird in jedem Fall voll auf den Auftraggeber umgelegt.
- 5.3 Die Kosten für einen statischen Einzelnachweis oder auch Kosten für Sonderkonstruktionen wenn diese im Angebotstext nicht erfasst sind oder dessen Erfordernis bei Angebotsabgabe noch gar nicht bekannt waren, sind im Angebotspreis nicht enthalten.
- 5.4 Kaufleute sind nicht berechtigt wegen etwaiger Mängel der Ware die Zahlung zu verweigern. Dies gilt nicht bei Mängeln über deren Berechtigung kein Zweifel besteht, die insbesondere Rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Wird unberechtigt die Zahlung zurückbehalten verliert der Käufer / Auftraggeber seinen Anspruch auf etwaige vereinbarte Nachlässe und Skonti.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu verlangen, es sei denn der Auftragnehmer weist einen höheren Schaden nach.

#### Ziffer 6 – Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers

#### Ziffer 7 – Gerichtsstand, sonstiges

- 7.1 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn mein Vertragspartner Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist die Klage in Buchholz zu erheben.
- 7.2 Die eventuelle Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vertrags nach dem AGB – Gesetz berührt weder den Bestand des Vertrages noch unsere AGB im übrigen.
- 7.3 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden, die von meinen Fahrern, Monteuren, Technikern oder Verkaufsrepräsentanten getroffen werden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Kretschmann GmbH.
- 7.4 Die Rückgabe von Waren ist nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung möglich. Eine evtl. Gutschrift erfolgt abzgl. 15 % Bearbeitungskosten. Anfertigungen nach Schablonen oder Sondermaßen sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- 7.5 Für Arbeiten incl. Verlegung gilt die VOB, Teil B + C in der bei Vertragsabschluß gültigen Fassung, sowie die technischen Merkblätter und Verlegerichtlinien des DNV. Bei Ausführung elastoplastischer Fugen weise ich darauf hin das diese Wartungsfugen sind und regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erneuert werden müssen.